

Einreicher	Aktenzeichen	Datum	Nummer	Bearbeiter
Bürgermeister		14.06.2023	36-89/2023	Frau Meergarten

Beratungsfolge	Termin
Gemeinderat	04.12.2023

Beschlussgegenstand:

Genehmigung zur Annahme einer Geldspende

gesetzliche Grundlage:

- § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) vom 17. Juni 2014 in der derzeit geltenden Fassung (GVBl. LSA S. 288) i.V.m. Rundverfügung 27/14 vom Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt in der derzeit gültigen Fassung
- § 4 Abs.4 der Hauptsatzung der Gemeinde Brücken-Hackpüffel vom 23.02.2021

Begründung:

Nachfolgende Firmen haben der Gemeinde Brücken-Hackpüffel eine Geldspende überwiesen:

- Zahnarztpraxis Frank Taege, Hauptstraße 65 in 06528 Wallhausen 150,00 Euro
- Firma Thermik Gerätebau GmbH, Slazstraße 11, 99706 Sonderhsuasen 500,00 Euro

Die Spendengeber haben bestimmt, dass diese finanziellen Zuwendungen zweckgebunden für die Durchführung des jährlichen traditionellen Kindesfest in Brücken -Hackpüffel zu verwenden ist.

Beratungsergebnis:

Gremium: Gemeinderat					am:04.12.2023	TOP:
Anzahl Mitglieder	anwesend:	dafür:	dagegen:	Enthaltungen:	Laut Vorschlag	Abweichender Beschluss:
10+1						
Aufgrund des § 33 (Mitwirkungsverbot) der Kommunalverfassung LSA in der derzeit gültigen Fassung warenkeine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.						

-Siegel-

.....
Vogler
Bürgermeister